

II-308 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

24.4.1964

99/A.B.

zu 97/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. K r e i s k y
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F i e d l e r und Genossen,
betreffend Ausschreibung verschiedener Arbeiten am Theresianum.

-.-.-.-.-

Zu der Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen vom 18. März
1964, Zl. 97/J-NR/1964, beehre ich mich, wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Ö-Norm 2050 sieht in Punkt 1,1 ausdrücklich vor, dass sie auf
Ideen- und Entwurfswettbewerbe nicht anwendbar ist.

Bei der vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am
6. Februar 1964 durchgeführten öffentlichen Ausschreibung der Möblierung
und Inneneinrichtung der Diplomatischen Akademie in Wien IV., Favoriten-
strasse 15, handelte es sich primär um einen solchen Ideenwettbewerb. Dies
aus folgenden Gründen:

Die Diplomatische Akademie wird in einem vormals bombenzerstörten Trakt
im Bereich des Theresianums untergebracht. Dieser Teil wurde wiederaufge-
baut und dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vom Theresianum
auf Grund eines unkündbaren Mietvertrages für die Unterbringung der Diplo-
matischen Akademie zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten sind in den letzten Tagen abgeschlossen worden. In-
folge der Zeitknappheit - die Akademie soll im Herbst 1964 eröffnet werden -
war es nicht möglich, dem Anbotausschreiben einen Architektenwettbewerb
vorangehen zu lassen, um dadurch die für die Vergebung von Leistungen nach
Punkt 2,2 der Ö-Norm unbedingt erforderlichen Detailangaben, wie insbeson-
dere Pläne, Zeichnungen, Modelle und Muster, zu erhalten. Andererseits aber
konnte auf eine innenarchitektonische Planung nicht verzichtet werden, da
die Diplomatische Akademie, obwohl ein Lehrinstitut, nicht mit Schulen und
deren zweifellos serienmässigen Einrichtung verglichen werden kann. Bei
den Unterlagen der Ausschreibung konnte es sich daher nur um eine indikative
Aufzählung der Positionen handeln.

Die Ausschreibung wandte sich im Hinblick auf die unbedingt notwendige
Gesamtkonzeption "an alle entsprechend leistungsfähigen Firmen, die ein
Gesamtoffer legen können, wobei die Heranziehung von Subkontrahenten mög-
lich ist." Dadurch wurde die Heranziehung auch kleinerer Unternehmen bzw.
von Firmen für Spezialerzeugnisse nicht ausgeschlossen.

99/A.B.
zu 97/J

- 2 -

Den Interessenten wurden daher "Allgemeine Bemerkungen für die Einrichtung der Akademie" übergeben. Darin wurde ausdrücklich ausgeführt, "dass es sich - bei der Einrichtung - nicht um ein Mosaik von divergierenden Konzepten, sondern um eine organische, stilistische Einheit, die sich in der Einrichtung des Gesamtgebäudes auswirkt, handeln soll. Die Ausschreibung der Einrichtung sieht Vorschläge für die Gesamteinrichtung des Baues vor. Diese umfasst sowohl die eingebauten als auch die frei beweglichen Möbel, weiters Beleuchtungskörper, Teppiche, Vorhänge und unter Umständen auch Wandbespannungen und ähnliches. Es ist notwendig, zu sagen, dass alle diese Elemente aufeinander abzustimmen und in bestmöglichen Einklang zu bringen sind, wobei immer der Gesamteindruck im Auge zu behalten ist." Gerade dies aber stellt die wesentlichen Merkmale eines Ideenwettbewerbes dar, wie er gemäss Punkt 1,1 der Ö-Norm 2050 von dem Anwendungsbereich der Ö-Norm ausgeschlossen ist.

Zur Erleichterung der Raumplanung wurden Klavier, Fernsehapparat und Panzerschrank ebenfalls angeführt, Steinplatten für Fussböden nie verlangt und auch nicht angeboten.

Unterstrichen möge diese geplante kombinierte Ausschreibung durch den Umstand werden, dass eine Jury, bestehend aus dem Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, Herrn Dr. Heilingsetzer, dem Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Herrn Dr. Sallinger, dem Präsidenten der Akademie für angewandte Kunst, Herrn Professor C. Kosak, dem Vorstand der Bundesmobilienvverwaltung, Herrn Dr. H. Buchsbaum, und mir als Vorsitzendem, über die eingebrachten Entwürfe und Offerte entscheiden wird.

Auf Grund dieser kombinierten Ausschreibung wurden 7 Gesamtofferte eingebracht. Die Anbotsummen von 5 dieser 7 Angebote divergieren um knappe 8 Prozent.

Ich stehe nicht an, zu erklären, dass eine Ausschreibung der Arbeiten in der Form, dass vorerst ein Ideenwettbewerb und später auf Grund der Ergebnisse des Ideenwettbewerbes eine Ausschreibung der Leistung nach der Ö-Norm 2050 befriedigender gewesen wäre. Im Hinblick auf die kurze zur Verfügung stehende Zeit war dies aber nicht möglich. Der vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eingehaltene Vorgang hat sowohl der Zeitknappheit, aber auch im selben Ausmass dem Gebote der Sparsamkeit und strengsten Objektivität in der öffentlichen Verwaltung entsprochen.

-.--.-.-